

Bestattungsamt
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 18
bestattungsamt@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch



Ein Todesfall – was ist zu tun?

Das Bestattungsamt Erlenbach unterstützt die Hinterbliebenen bei einem Todesfall, wir koordinieren den Bestattungs- und Abdankungstermin mit den Kirchenbehörden und treffen die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder die Kremation.

Todesfall

- **Zu Hause verstorben:** Bitte rufen Sie zuerst Ihren Hausarzt oder den Notarzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und eine amtliche Todesbescheinigung ausstellen.
- **Im Spital oder Heim verstorben:** Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufbahrung der verstorbenen Person. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Das Spital oder Heim händigt den Angehörigen eine **Kopie** der ärztlichen Todesbescheinigung oder Todesanzeige aus.
- **Bei Unfall oder Suizid:** Zusätzlich zum Arzt muss die Polizei aufgeboten werden.

Bei einem Todesfall an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen kann für das Einbetten und die Überführung ins Krematorium oder in die Aufbahrung auf dem Friedhof Erlenbach die Firma Gerber in Lindau, Tel. 052 355 00 11 direkt aufgeboten werden. Bei verlängerten Wochenenden oder Feiertagen erfahren Sie die jeweiligen Pikettdienstzeiten des Bestattungsamtes unter der Tel. Nr. 044 913 88 18.

Anmeldung eines Todesfalls auf dem Bestattungsamt

Der Todesfall muss von den Angehörigen innerhalb von 2 Arbeitstagen beim Bestattungsamt gemeldet werden. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin unter Tel. 044 913 88 18

Nach Möglichkeit sind folgende Dokumente mit zu bringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung, sofern zu Hause verstorben
- Familienbuch
- Schweizer – Pass und Identitätskarte
- Ausländer – Ausländerausweis, Pass und Eheschein oder Geburtschein

Öffnungszeiten des Bestattungsamtes Erlenbach:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Das Bestattungsamt bespricht mit den Hinterbliebenen die Art der Bestattung und setzt zusammen mit den Angehörigen den Abdankungstermin fest. Dabei ist der letzte Wille der/des Verstorbenen entscheidend; fehlt eine solche Willensäusserung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen.

Bestattung und Abdankung

Die Bestattung findet in der Regel auf dem Friedhof der Wohngemeinde statt.

Auf dem Friedhof in Erlenbach sind folgende Bestattungsvarianten möglich:

Erdbestattung
Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab
Urnenbestattung Einzelurnengrab
Urnenbestattung Reihurnengrab

Hat der Verstorbene einer Landeskirche angehört, so bietet das Bestattungsamt den oder die zuständige/n Pfarrer/in auf.

Nebst den Landeskirchen für Kirchenangehörige steht für Abdankungen auch die Abdankungshalle im Friedhofgebäude (für max. 10 Personen) zur Verfügung.

Grabmal

Es bestehen Vorschriften in Bezug auf Grösse, Material und Bearbeitung (siehe Friedhof- und Bestattungsverordnung). Für jedes Grabmal muss vorgängig ein Gesuch an das Bestattungsamt Erlenbach eingereicht werden.

Grabunterhalt

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber sind Sache der Angehörigen. Sie können diese Arbeiten selber ausführen, einem Gärtner oder einer Gärtnerin ihrer Wahl übertragen oder einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen.

Ruhefrist

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt mindestens 20 Jahre.

Erlenbach, 21.08.2024